
MITGLIEDSANTRAG

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich gemäß § 4 der Satzung meinen Beitritt zum Förderverein St. Bonifatius Paderborn e. V. und erkenne mit meiner Unterschrift die Satzung und die Ordnungen des Vereins an.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

nur bei juristischen Personen

in erster Zeile eine vertretungsberechtigte Person angeben

Name des Unternehmens / Vereins

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Handy oder Telefonnummer

E-Mail-Adresse

☐ Mindestbeitrag

(aktuell 25,00 €, bis 25 Jahre 10,00 € pro Jahr)

☐ freiwilliger Beitrag von € pro Jahr

Mitgliedsbeiträge und Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Bei Beträgen über 300 Euro kann auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

Ort, Datum

 Paderborn,

Unterschrift des Mitglieds oder der gesetzlichen Vertretung

SEPA-MANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00002923120, Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag <Ihr Name>

Ich ermächtige den Förderverein Ferienlager St. Bonifatius Paderborn e. V. jährlich den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die eingereichten Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE					
----	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum

 Paderborn,

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. der Kontoinhaberin

Ausgefüllte Mitgliedsanträge bitte bei dem Vorstandsmitglied Patrick Robrecht, Dr.-Mertens-Weg 1, 33102 Paderborn abgeben oder digital an foerderverein-ferienlager@bonijugend.de schicken.

Informationen und Downloads unter bonijugend.de/fv.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

BEITRITT ZUM VEREIN

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Vor- und Zuname, Geschlecht, Post-Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Kommunikationsdaten (Handy- bzw. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Bankverbindung. Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

AUSTRITT AUS DEM VEREIN

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Personenbezogene Daten des aus tretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

PRESSEARBEIT

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seines Fotos oder Namens widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Website des Vereins entfernt.

MITGLIEDERVERZEICHNISSE

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

HINWEIS AUF BESCHWERDERECHT BEI EINER AUFSICHTSBEHÖRDE

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Die Beschwerde kann online eingereicht werden.